

Seuilleton.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

* Unter die Räder kommt jetzt der Sekre-
tär Lebius, der bekanntlich den Jugendschrift-
steller Karl May einen „geborenen Verbrecher“
genannt hatte, aber trotzdem in der Beleidigungs-
klage Mans freigesprochen worden war. U. a. be-
trieb sich Lebius in der recht merkwürdigen Gerichts-
verhandlung — auf die wir noch zurückkommen
werden — auf die geschiedene Frau May. Diese ver-
öffentlichte nunmehr eine Erklärung, in der es
heißt: „Ich mußte Schriftsätze des Lebius unter-
schreiben, die ich nicht verstand, und deren Trag-
weite ich nicht übersehen konnte. Ich habe sogar mit
Tränen dagestanden und meine Unterschrift verwei-
gert. Bis mir endlich die Augen aufgingen und ich
einsah, daß es Lebius nicht im geringsten darauf
ankam, sich meiner anzunehmen, sondern nur Karl
May zu vernichten. Er hat niemals im berechtig-
ten Interesse gehandelt, sondern nur um seiner
Rache zu fröhnen. Ich sah ein, daß ich um-
kehren mußte, wenn ich nicht verloren gehen wollte.
Und so nehme ich denn alle Schriftsätze, die ich in
dieser Klage unterzeichnet habe, nach ihrem
ganzen Inhalte hiermit ausdrücklich zurück.
Sie sind Produkte Lebiuscher Gewissenlosig-
keit, Übertreibung und Phantasie. Ich habe
schon an anderer Stelle gesagt: „Er ist ein
Schuft, der über Leichen geht.“ Er hat
das gelesen, mich aber nicht verklagt. Ich bin auch
noch jetzt dieser Meinung und stets erbötig, den
Wahrheitsbeweis sofort anzutreten. Er hat gewagt,
Karl May einen geborenen Verbrecher zu nennen.
Ich höre, daß er am 12. d. M. in einer hierüber am
12. April geführten Gerichtsverhandlung in Char-
lottenburg die Stirn gehabt hat, sich dadurch vor
der Strafe zu retten, daß er angab, zu dieser Be-
hauptung durch mich und meine Interessen berech-
tigt gewesen zu sein. Dieser Trick ist ihm einseitig
gelungen. Ich aber erkläre hiermit, daß er es
nur durch seine Raffiniertheit fertig brachte, mich
zu seine Reize zu bekommen, und daß ich mich glück-
lich wähle, ihn wieder entlassen zu sein. Hiermit

die Wiederholung, daß ich meine sämtlichen Schrift-
sätze, die ich in der Beleidigungsklage May-Voll-
mer unterschrieben habe, nach ihrem ganzen Inhalt
zurücknehme. Es ist mir unmöglich, mich zu ihnen
zu bekennen. Weimar, den 11. April 1910. Frau
Emma Vollmer.“